

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
am Dienstag, **01.10.2019**, 17:06 Uhr - 20:11 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann , Malte Evels , Sven Gotthal , Bruno Kleine-Borgmann , Thomas Lilge , Hans Neumann , Susanne Schulze Bockeloh ,

von der SPD-Fraktion:

Wilfried Denz , Hedwig Liekefedt , Sabine Metzler , Manfred Rösmann , Anne Schulze Wintzler ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joksch , Dr. Robin Korte , Marius Kühne (ab 18.17 Uhr), Bernhard Leuters , Jörn Möltgen (bis 18.12 Uhr),

von der FDP-Fraktion:

Hans Varnhagen ,

von der Fraktion DIE LINKE.:

Heiko Wischnewski ,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP:

Birgit Hemecker ,

Sachkundige Einwohner/innen:

Irmgard Hilgensloh (bis 20.13 Uhr), Dr. Thomas Hövelmann (ab 17.08 Uhr bis 19.58 Uhr), Dr. Udo Westermann (bis 19.56 Uhr), Elisabeth Wibben (bis 19.30 Uhr),

von der Verwaltung:

Heinrich Bruns , Michael Grimm , Antje Hemmen , Anja Karner , Harald Koops , Hans-Ulrich Menke , Jörg Michel , Thomas Möller , Veit Muddemann , Matthias Peck , Berthold Reloe , Julian Schütte , Elisa Tigger , Birgit Wildt ,

für die Schriftführung:

Claudia Lambert ,

Es fehlte/n:

Olaf Dreßen , Dr. Didem Ozan , Franz Pohlmann , Mustafa Schat , Sabine Terhaar , Manfred Wenzel ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 01.10.2019

Tagesordnung

1. Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder
2. Festsetzung der Tagesordnung
- 2.1. Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
3. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1. Schriftlicher Bericht zu Abwehrmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner in Münster
4. Einbringen von Eingaben
5. Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen
- V/0669/2019
VI 5.1. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
- V/0770/2019
VI 5.2. Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster
- V/0799/2019
VI 5.3. Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster
- V/0696/2019
IV 5.4. Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford: Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle

- V/0707/2019
IV 5.5. Fertigbauklassen für die Talentschule- Waldschule
Kinderhaus- Errichtungsbeschluss
- V/0611/2019
III 5.6. Smart City Münster - Klimaschutz aus der Luft: Müns-
ter schützt das Klima - mit Hilfe von katasterbezogener
Thermografiebefliegung
- V/0740/2019
IV 5.7. Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu
einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Ge-
lände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil
Gievenbeck [NRW.URBAN]
- V/0741/2019
IV 5.8. Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu
einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Ge-
lände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil
Gremmendorf [NRW.UBRAN]
- V/0809/2019
IV 5.9. Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-
Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte
- V/0831/2019
IV 5.10. Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-
Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemali-
gen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [Wohn-
und Stadtbau]
- V/0467/2019
VI 5.11. Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus / Neubau
einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für das
Schulzentrum Kinderhaus
- Baubeschluss -
- V/0645/2019
VI 5.12. Kreuz- und Mauritzschule Münster, bauliche Erweite-
rung zur 3-Zügigkeit
Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfah-
rens für die Architektenleistungen
- V/0771/2019
VI 5.13. Mosaik-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit
mit der Option zur 4-Zügigkeit
- Ergebnis des Wettbewerbes und des Vergabeverfah-
rens für die Architektenleistungen
- V/0794/2019
III 5.14. Erneuerung der Schaltanlagen im Pumpwerk Coer-
mühle 52
- Beschluss zur Erneuerung der Schaltanlage / Elekt-
rotechnik -
- V/0711/2019
III 5.15. Adolf-Reichwein-Straße – Hs.-Nr. 32 bis Keplerweg -
Baubeschluss Kanalsanierung
Optimierung der Entwässerungssituation im Stadtteil
Kinderhaus in Folge des Starkregenereignisses am
28.07.2014

<u>V/0853/2019</u> III	5.16.	Verlegung einer Druckrohrleitung (DRL) im Pleistermühlenweg von der Mondstraße bis Zum Guten Hirten im Zuge des Ausbaus der B 51 - Baubeschluss Kanalbau -
<u>V/0750/2019</u> III	5.17.	B-Plan Nr. 578 – Am Dornbusch, nordwestlich/südlich Dortmund-Ems-Kanal Baubeschluss Schmutzwasserpumpwerk
	6.	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
	7.	Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder

Es waren keine neuen Mitglieder anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung Festsetzung der Tagesordnung

Herr Gotthal schlug vor, die Vorlagen V/0669/2019 (TOP 5.1), V/0770/2019 (TOP 5.2) und V/0799/2019 (TOP 5.3.) ohne Beschlussfassung zu schieben, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Dieser Vorschlag wurde von den anderen Mitgliedern des Ausschusses unterstützt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde Verwaltungspräsenz gewünscht:

Öffentlich:

5.1 5.2 5.3 5.4
5.6 5.7 5.8 5.10
5.11 5.13 5.14

Nichtöffentlich:

4.3 4.4 4.7

Punkt 3 der Tagesordnung Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen 5 Berichte der Verwaltung vor, die alle vorab an die Mitglieder des Ausschusses versandt wurden. Diese sind als Anlage beigefügt. Zusätzlich lag das Arbeitsprogramm des Amtes für Immobilienmanagement auf den Tischen aus.

Bericht 1 – Aktueller Statusbericht Stadthaus 1: Herr Joksch lobte zunächst das Ergebnis des Umbaus der alten Kantine und regte einen Besuch des Ausschusses dort an. Er bemängelte,

dass es zwar Aussagen zu Stellplätzen gibt aber kein wirkliches Mobilitätskonzept und forderte ein solches ein. Dabei soll auch erläutert werden, ob es Abstell- und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge sowie Umkleide- und Duschräume für Fahrradfahrer geben wird.

Bericht 2 – Aktueller Sachstandsbericht Mathilde-Anneke-Gesamtschule

Bericht 3 – Sachstandsdarstellung der Stadtwerke Münster zu Bau Südbad, Erweiterung Stadthaus 3 und Bau Gasmotorenkraftwerk („HKW+“) am Hafen: Herr Korte schlug aufgrund der wichtigen Rolle des HKW+ für den Klimaschutz vor, Vertreter der Stadtwerke das Projekt im Ausschuss vorstellen zu lassen.

Bericht 4 – Energetische Sanierung der Erich-Kästner/Pötterhoekschule

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Schriftlicher Bericht zu Abwehrmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner in Münster

Herr Korte dankte für den Einsatz zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und den vorliegenden Bericht. Er fand es erschreckend, wie wenig finanzielle Mittel für die Bekämpfung zur Verfügung stünden.

Herr Denz fragte nach den Örtlichkeiten, wo in 2019 mit Biozid gespritzt wurde und wo ggf. in 2020 gespritzt werden soll. Herr Menke sagte zu, eine Karte zur Verfügung zu stellen. Er betonte, dass auch weiterhin der Einsatz des Biozids im Bereich von Kitas, Schulen, Spielplätzen usw. vermieden werden soll, damit dort ein Kontakt von Menschen mit dem Mittel ausgeschlossen sei. Wie in diesem Jahr sollen die Bäume der Zuwanderungsschneisen von außerhalb des Stadtgebietes behandelt werden.

Auf die Nachfragen von Herrn Rösmann nach wissenschaftlicher Begleitung, Frau Liekefedt zum Vogelschutz und dem Hinweis von Herr Hövelmann auf das ökologische Gleichgewicht wies Herr Menke daraufhin, dass man Kontakt zur Universität Münster in Bezug auf ein Vogelschutzkonzept, regelmäßigen Kontakt mit dem Pflanzenschutzdienst und auch mit anderen Kommunen habe.

Herr Möltgen wollte etwas zur Vorgehensweise bei der Bekämpfung mit Biozid wissen und Herr Neumann fragte nach dem Einsatz eigener Gerätschaften, speziell der eigenen Hubsteigerfahrzeuge. Herr Menke erklärte kurz das durchgeführte Monitoring vor dem Biozideinsatz. Den Einsatz der eigenen Hubsteigerfahrzeuge für die Bekämpfung verneinte er, da auch die Baumpflege weiterlaufen müsse. Man habe bereits im Vorjahr ein Interessenbekundungsverfahren mit geeigneten Firmen durchgeführt und Ende des Jahres zunächst drei Firmen mit vier Hubsteigerkolonnen verpflichtet. Mit eigenen Mitarbeitern wurden drei Kolonnen gebildet und mit entsprechenden Geräten ausgestattet. Eine weitere Bodenkolonne wurde durch eine Firma eingesetzt.

Herr Peck wies auf die rasante Entwicklung der Eichenprozessionsspinnerpopulation hin und das die Bekämpfung (Beseitigung der alten Nester) noch andauere.

Herr Korte fragte noch nach der Wirkung des Biozids auf andere Populationen. Herr Menke erklärte, dass natürlich Populationen von anderen Eichenfraßinsekten ebenfalls durch den Einsatz betroffen seien, da aber das sehr spezifisch wirkende Mittel gezielt und nicht flächendeckend gespritzt wurde, von geringen Auswirkungen auszugehen sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

Einbringen von Eingaben

Von den Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden eingebracht:

Änderungsantrag zur Vorlage 0611/2019

Änderungsantrag zur Vorlage 0696/2019

Änderungsantrag zu den Vorlagen 0740/2019, 0741/2019 und 0831/2019

Von der SPD Fraktion wurden eingebracht:

Änderungsantrag zur Vorlage 0696/2019

Änderungsantrag zur Vorlage 0770/2019

Änderungsantrag zur Vorlage 0799/2019

Punkt 5 der Tagesordnung

Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0669/2019**

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"**

Frau Höper führte anhand einer Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, in die Vorlage ein und gab einen kurzen Überblick. Anschließend entspann sich eine angeregte Diskussion anhand einiger Einzelpunkte der Vorlage.

Frau Hemecker gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Diese Vorlage ist – gelinde gesagt – eine Absurdität. Sie stellt die Ernsthaftigkeit von politischen Entscheidungen in Frage und führt uns als Politiker vor. Unter dem „Schutz und Schirm“ der Nachhaltigkeit werden viele Maßnahmen zur Abstimmung gestellt, die auf zuvor sehr kontrovers diskutierten und entschiedenen Vorlagen - die auch explizit aufgeführt werden - beruhen. Jetzt will man uns doch tatsächlich über die Hintertür dazu bringen, Vorlagen die man eigentlich entscheiden abgelehnt hat, doch noch abzusegnen.

Nicht nur formal ist diese Vorlage ein Unding, sondern auch inhaltlich werden sich gegenseitig ausschließende Maßnahmen unter dem sehr weit gefassten Begriff Nachhaltigkeit subsumiert. So wird die intensive Umsetzung des Baulandprogrammes und die Sicherung permanent verfügbarer baureifer Gewerbeflächen gefordert und gleichzeitig eine Rezertifizierung des Handelsprogramms flächensparende Kommune (Meilenstein) geplant.

Enttäuschend ist zudem, dass nur ein Punkt von unzähligen anderen neu aufgenommen wurde, der Bezug auf die „Fridays-for-Future“-Bewegung nimmt.“

Herr Peck weist den Vorwurf des Vorführens der Politik entschieden zurück und verwehrt sich und die Mitarbeiter der Verwaltung davor, dass hier Vorlagen, die abgelehnt worden sind durch die Hintertür beschlossen werden sollen. Vielmehr basiert die Vorlage auf Beschlüssen des Rates, auch wenn diesen von Seiten der Piraten nicht zugestimmt worden ist. In einer Demokratie gilt allerdings das Mehrheitsprinzip und das gilt für alle Parteien, auch für Die Piraten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0770/2019**

Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster

Die SPD-Fraktion brachte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

NEU:

Das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 wird dahingehend überarbeitet, dass Münster 2030 klimaneutral wird. Das Maßnahmenprogramm zeigt unterschiedliche Wege der Zielerreichung auf und legt den jeweils notwendigen Finanzbedarf dar. Ein so geändertes Handlungsprogramm wird dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Programm mit Sofortmaßnahmen wird dem Rat bis zu den anstehenden Haushaltsberatungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

Herr Peck stellte die Vorlagen 0770/2019 und 0779/2019 zu Beginn mit einer Präsentation (Anlage) gemeinsam vor.

Frau Liekefedt erläuterte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Übereinstimmend wurde in der Diskussion die geringe bzw. fehlende Finanzierung bemängelt.

„Es kommt in den Haushaltsberatungen darauf an, wo die Politik Schwerpunkte setzen will“ so Herr Peck zum Abschluss.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0799/2019**

Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster

Die SPD-Fraktion brachte folgenden Änderungsantrag ein:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1-2.: wie Vorlage

3. Ändere wie folgt:

~~Für die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) genannten Maßnahmen, die eines zusätzlichen und weiterführenden politischen Beschlusses bedürfen, wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten und schaffen.~~ **Die Verwaltung legt dem Rat bis zu den anstehenden Haushaltsberatungen eine genaue Kostenkalkulation für die in Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen vor, in der (insbesondere) alle notwendigen Investitionen (z.B. im Sinne des Wärmeschutzes) aufgeführt sind.**

Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitionen in die städtische Infrastruktur, Gebäude und Gewässer, die für den Schutz der Stadtgesellschaft erforderlich sind und die u.a. mit zusätzlichen Ressourcen umzusetzen sind. Darüber hinaus besitzen die Maßnahmen eine besondere Tragweite hinsichtlich des Erhalts der städtischen und privaten Grünflächen und Bäume sowie der Hitzevorsorge für Mensch und Natur.

4. wie Vorlage

Frau Liekefedt erläuterte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Herr Bruns sagte zu, die Kosten transparenter zu machen und zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0696/2019**

**Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford:
Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes**

**durch Umbau des Bestandsgebäudes
31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der
Einfachsporthalle**

Die SPD-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

„Die Grundschule wird ohne Nutzung des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm errichtet. Belange der Sportvereine werden bei der Ertüchtigung der Sporthalle berücksichtigt.“

Die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL stellten folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

1. Wie Vorlage
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für ein 2-zügiges Grundschulgebäude einschl. Flächen für den Offenen Ganzttag durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie für eine Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 10.130.000 € (Lageplan: Anlage 1 der Vorlage, Raumprogramm: Anlage 2 der Vorlage).

Zusatz: Dieser errechnete Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf qm BGF darzustellen. Hierbei sind die Kosten des Neu- und des Umbaus mit einzubeziehen.

3. Die Grundschule wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses.

Zusatz: Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

4.1 im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude gem. Machbarkeitsstudie ausschließlich die Verwaltungsräume der Schule sowie die Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung (Küche/Speiseraum) untergebracht werden können und für die pädagogischen Cluster einschl. Forum ein Neubau erforderlich ist und

4.2 nach Abzug der für schulische Bedarfe erforderlichen Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude noch freie Flächen im Umfang von ca. 1.050 qm verbleiben.

Zusatz: Diese sind Belangen aus der Bürgerschaft (z.B. für Vereinsnutzung oder für soziale Projekte) zur Verfügung zu stellen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter Ziffer 4.2 genannten freien Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude ein Nutzungskonzept einschließlich Kostenschätzung zu entwickeln, **im Rahmen eines Dialoges mit der Bürgerschaft zu präsentieren** und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, die Maßnahmen zeitgleich mit den Baumaßnahmen für die Schule umzusetzen und spätestens im Sommer 2024 fertig zu stellen.

6. Wie Vorlage
7. Wie Vorlage
8. **8.1 Die Verwaltung prüft, ob die Nutzung des Speisesaals nach Unterrichtsende z.B. durch Vereine möglich ist.**

8.2 Die Verwaltung prüft, ob die im Schulverwaltungstrakt geplanten Toiletten für alle Beteiligten (auch Verein usw.) ausreichen.

Herr Leuters erläuterte den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Frau Liekefedt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

In der anschließenden Diskussion ging es um die Problematik der Nutzung des Gebäudes 13/Uhrenturm durch die zukünftige Schule, Vereine und sonstige Veranstaltungen.

Zukünftig als Verbindungsmann zwischen Verwaltung und NRW Urban wird Herr Koops vom Amt für Immobilienmanagement fungieren.

Zunächst stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit 12 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) zu 7 Ja-Stimmen (SPD, Die Linke., Piraten/ÖDP) gegen den Änderungsantrag der SPD.

Sodann wurde über den Antrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgestimmt. Dieser wurde mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) zu 5 Nein-Stimmen (SPD) bei 2 Enthaltungen (Die Linke., Piraten/ÖDP) angenommen.

Anschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) zu 6 Nein-Stimmen (SPD, Piraten/ÖDP) und einer Enthaltung (Die Linke.), dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss und einem Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford erfolgt (vgl. Ratsbeschluss vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster).
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für ein 2-zügiges Grundschulgebäude einschl. Flächen für den Offenen Ganztags durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie für eine Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 10.130.000 € (Lageplan: Anlage 1, Raumprogramm: Anlage 2). Zusatz: **Dieser errechnete Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf qm BGF darzustellen. Hierbei sind die Kosten des Neu- und des Umbaus mit einzubeziehen.**
3. Die Grundschule wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses.
Zusatz: **Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen.**

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 4.1 im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude gem. Machbarkeitsstudie ausschließlich die Verwaltungsräume der Schule sowie die Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung (Küche/Speiseraum) untergebracht werden können und für die pädagogischen Cluster einschl. Forum ein Neubau erforderlich ist und
 - 4.2 nach Abzug der für schulische Bedarfe erforderlichen Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude noch freie Flächen im Umfang von ca. 1.050 qm verbleiben.
Zusatz: **Diese sind Belangen der Bürgerschaft (z.B. für Vereinsnutzung oder für soziale Projekte) zur Verfügung zu stellen.**
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter Ziffer 4.2 genannten freien Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude ein Nutzungskonzept einschließlich Kostenschätzung zu entwickeln, **im Rahmen eines Dialoges mit der Bürgerschaft zu präsentieren** und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, die Maßnahmen zeitgleich mit den Baumaßnahmen für die Schule umzusetzen und spätestens im Sommer 2024 fertig zu stellen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung der weiteren Bevölkerungsentwicklung prüfen wird, ob dort bereits zum Schuljahr 2024/25 eine eigenständige Grundschule errichtet werden kann oder aber zunächst ein vorläufiger Teilstandort einer Grundschule einzurichten ist. Die Verwaltung wird dem Rat rechtzeitig vor Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes bzw. dem Anmeldeverfahren voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 einen Beschlussvorschlag auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses unterbreiten.
7. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplans 2024 bereitgestellt. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit werden ebenfalls ab 2024 bereitgestellt.
8. **8.1 Die Verwaltung prüft, ob die Nutzung des Speisesaals nach Unterrichtsende z.B. durch Vereine möglich ist.**

8.2 Die Verwaltung prüft, ob die im Schulverwaltungstrakt geplanten Toiletten für alle Beteiligten (auch Vereine usw.) ausreichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie die Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 10.130.000 € entstehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Kon-

zepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4770	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet Oxford			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	bisher bereitgestellt	200.000	
			2020	600.000	
			VE	500.000	
			2021	740.000	
			2022	3.460.000	
			2023	3.420.000	
			sp. Jahre	1.300.000	
				9.720.000	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2023	410.000	
Summe aller Auszahlungen				10.130.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0707/2019**

**Fertigbauklassen für die Talentschule- Waldschule
Kinderhaus- Errichtungsbeschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die zwei Fertigbauklassen von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur Waldschule Kinderhaus zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu versetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der 2 Fertigbauklassen wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen	08	Baumaßnahmen	2019	275.000 €	Waldschule Kinderhaus
Summe aller Auszahlungen/Saldo				275.000 €	

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0611/2019**

**Smart City Münster - Klimaschutz aus der Luft:
Münster schützt das Klima - mit Hilfe von kataster-
bezogener Thermografiebefliegung**

Es lagen folgende Anträge vor.

Antrag der SPD-Fraktion:

- 1. Das Verfahren zur Information der Gebäudeeigentümer*innen per Infobrief und WEB-Anwendung (Variante b) dahingehend zu erweitern, dass diejenigen (bis zu) 100 Eigentümer*innen direkt angesprochen und beraten werden.**
- 2. im Passus „Klimaneutralität“ im vorletzten Satz das Wort „können“ durch „werden“ zu ersetzen und den letzten Satz zu streichen.**

Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Aufwandsermächtigung in Höhe von 240.000,- Euro für eine zeitnahe Befliegung der Gebäude in diesem Winter in den Haushalt 2020 einzustellen.**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Basierend auf der Kenntnisnahme des mit der Vorlage vorliegenden Berichtes beschloss der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen bei einer Enthaltung (Piraten/ÖDP) dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- 1. Das Verfahren zur Information der Gebäudeeigentümer*innen per Infobrief und WEB-Anwendung (Variante b) dahingehend zu erweitern, dass diejenigen (bis zu) 100 Eigentümer*innen direkt angesprochen und beraten werden.**
- 2. im Passus „Klimaneutralität“ im vorletzten Satz das Wort „können“ durch „werden“ zu ersetzen und den letzten Satz zu streichen.**
- 3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Aufwandsermächtigung in Höhe von 240.000,- Euro für eine zeitnahe Befliegung der Gebäude in diesem Winter in den**

Haushalt 2020 einzustellen.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0740/2019**

Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck [NRW.URBAN]

Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL reichten folgenden Änderungsantrag ein:

„Antragsergänzungen:

- Der Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf BGF/m² darzustellen.
- Analog zu den sonstigen Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse bis zum Baubeschluss einzubeziehen.
- Die Gebäudeleitlinien sind Grundlage für Bau und Planung“

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der Oxford-Kaserne (Gebäude 23) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.

Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
7. **Der Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf BGF/m² darzustellen.**
8. **Analog zu den sonstigen Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse bis zu Baubeschluss einzubeziehen.**
9. **Die Gebäudeleitlinien sind Grundlage für Bau und Planung.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.910.000,00 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 3.730.000,00 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese dreigruppige Einrichtung insg. maximal 180.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 758.100 € an (für 2024 anteilig: 375.800 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 273.000 € (für 2024 anteilig: 135.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.000 € (für 2024 anteilig: 45.100 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5190	Kita Oxford S1 (3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.350.000 €	Inv. Förderung Bund/Land
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	80.000 € 300.000 € 1.450.000 € 1.440.000 € 640.000 €	Ausstattungsbudget des Trägers im Ansatz enthalten
Saldo				2.560.000 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025ff.	135.800 € 273.000 €	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025ff.	45.100 € 91.000 €	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025ff.	375.800 € 758.100 €	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt, bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.

Punkt 5.8 der Tagesordnung V/0741/2019

Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [NRW.UBRAN]

Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL reichten folgenden Änderungsantrag ein:

„Antragsergänzungen:

- Der Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf BGF/m² darzustellen.
- Analog zu den sonstigen Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse bis zum Baubeschluss einzubeziehen.
- Die Gebäudeleitlinien sind Grundlage für Bau und Planung“

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Gebäude 35) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
7. **Der Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf BGF/m² darzustellen.**

8. **Analog zu den sonstigen Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse bis zum Baubeschluss einzubeziehen.**

9. **Die Gebäudeleitlinien sind Grundlage für Bau und Planung.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.870.000,00 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.690.000,00 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese dreigruppige Einrichtung insg. maximal 180.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 758.100 € an (für 2024 anteilig: 375.800 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 273.000 € (für 2024 anteilig: 135.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.000 € (für 2024 anteilig: 45.100 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergarten-jahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5180	Kita York S1 (2 – 3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.350.000 €	Inv. Förderung Bund/Land
	08	Auszahlungen für Bau- maßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	70.000 € 210.000 € 1.070.000 € 1.060.000 € 470.000 €	Ausstattungs- budget des Trägers im Ansatz enthal- ten
Saldo				1.530.000 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	135.800 € 273.000 €	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	45.100 € 91.000 €	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	375.800 € 758.100 €	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020 ff. erfolgt.

Punkt 5.9 der Tagesordnung V/0809/2019

Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Sankt-Josefs-Kirchplatz 4 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

2 kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 10 u3 - Plätze und 20 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.05.2022 erfolgen.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen der Trägerschreibung ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle bei Bewilligung der Bundes- bzw. Landesmittel dauerhaft 30 neue Plätze geschaffen werden müssen.
4. Es ist vorgesehen, das städtische Gebäude an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz bzw. berücksichtigt maximal den im Rahmen einer investiven Förderung des Landes für die Dauer der Zweckbindung gegebenenfalls geminderten Betrag.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.520.000 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.400.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d.h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d.h. für diese zweigruppige Einrichtung insgesamt maximal 120.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend. Eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionsförderung ist auf die KiBiz-Miete in angemessenem Umfang anzurechnen. Für den Zeitraum der Zweckbindung reduziert sich dadurch der Mietertrag.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 482.300 € (für 2022 anteilig: 322.500 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 173.600 € (für 2022 anteilig: 116.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 57.900 € (für 2022 anteilig: 38.700 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5120	Kita Sankt-Josefs-Kirchplatz			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021	283.500 526.500	
Summe Einzahlungen				810.000	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2020 VE 2020 2021	1.000.000 1.400.000 1.400.000	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2021	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe Auszahlungen				2.520.000	
Saldo				1.710.000	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Auf Grundlage der beigefügten Kostenermittlung (Anlage 3) belaufen sich die reinen Baukosten auf 2.400.000 €.

Die zusätzlichen Baukosten in Höhe von 1.400.000 € werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen. Die Deckung der zusätzlichen Baukosten erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen aus Landesmitteln im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2020 in Höhe von 634.500 € als Folge der höheren Baukosten und durch Verlagerung von der Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung“ in Höhe von 765.500 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	116.100 173.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	38.700 57.900	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	322.500 482.300	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.

**Punkt 5.10 der Tagesordnung
V/0831/2019**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-
Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehe-
maligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf
[Wohn- und Stadtbau]**

Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL reichten folgenden Änderungsantrag ein:

„Antragsergänzungen:

- Der Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf BGF/m² darzustellen.
- Analog zu den sonstigen Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse bis zum Baubeschluss einzubeziehen.
- Die Gebäudeleitlinien sind Grundlage für Bau und Planung“

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Baufeld C3) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 – 75 Plätze umfasst, davon 22 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Ende 2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.

Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Es ist vorgesehen, dass der Investor die Einrichtung an den Träger zu vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
7. **Der Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf BGF/m² darzustellen.**
8. **Analog zu den sonstigen Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse bis zum Baubeschluss einzubeziehen.**
9. **Die Gebäudeleitlinien sind Grundlage für Bau und Planung.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese viergruppige Einrichtung insg. maximal 240.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung durch das Land sind diese zweckgebundenen Zuschüsse in vollem Umfang von der Stadt an den Träger und dann von dem Träger an den Investor weiterzuleiten.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 985.800 € an (für 2022 anteilig: 244.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 118.300 € (für 2022 anteilig: 29.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 354.900 € (für 2022 anteilig: 88.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2022	240.000 €	Zuschuss an den Träger (Ausstattung)
Summe aller Auszahlungen				240.000 €	

Bei einer Förderung der Baukosten des Investors durch Bundes- oder Landesmittel entstehen zweckgebundene und budgetneutrale Einzahlungen und Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 0210. Diese führen nicht zu zusätzlichen Kosten für die Stadt. Die Höhe der Beträge ist aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht bekannt und wird deswegen nicht in der vorangehenden Tabelle dargestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff	88.200 354.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff	29.400 118.300	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff	244.900 985.800	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.

**Punkt 5.11 der Tagesordnung
V/0467/2019**

Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus / Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus - Baubeschluss -

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau für die zweizügige Grundschule am Kinderbach mit Mensa für das gesamte Schulzentrum Kinderhaus wird nach den Plänen des Architekturbüros Kuckert Architekten aus Münster und des Landschaftsarchitekturbüros Junker und Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück ausgeführt (Anlage 1a-j).
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind berücksichtigt.
3. Es wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule installiert.
4. Die Checklisten „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Januar 2020 begonnen wird und die Inbetriebnahme des Neubaus voraussichtlich im August 2021 erfolgt. Im Anschluss folgen als 2. Bauabschnitt Umbaumaßnahmen im Bestand, ggf. in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen. Für diesen 2. Bauabschnitt wird zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Baubeschluss herbeigeführt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die auf der Grundlage der Entwurfsplanung des 1. Bauabschnitts (Neubau, einschl. erforderlicher Außenanlagen) ermittelten Kosten von ursprünglich 11.305.000,- € um 1.130.000,- € auf insgesamt 12.435.000,-€ erhöhen..
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass z.Zt. für die Gesamtmaßnahme: 1. Bauabschnitt (Neubau, einschl. erforderlicher Außenanlagen, 11.305.000,00 €), 2. Bauabschnitt (Umbau im Bestand, 2.086.000,00 €) und für die Sanierung des Kunstwerkes (Pädagogischen Zentrum, 155.000,00 €), 13.546.000,00 € im Haushalt zur Verfügung stehen.
Mit den zusätzlich für die Errichtung des 1. Bauabschnittes erforderlichen Kosten erhöhen sich die Gesamtbaukosten um 1.130.000,00 € auf insgesamt 14.676.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Alt €	Betrag Neu €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitionsmaßnahmen	4680	Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus				
		Auszahlung f. Baumaßnahme	bereitgestellt inkl. 2018	2.100.000	2.100.000	
			2019	1.000.000	1.000.000	
			2020	4.974.800	5.604.800	Ansatzserhöhung um 630.000 €
			2021	4.209.800	4.709.800	Ansatzserhöhung um 500.000 €
			2022	228.000	228.000	
Summe				12.512.600	13.642.600	

	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2019	0		
		2020	413.200	413.200	
		2021	516.700	516.700	
		2022	103.500	103.500	
		Gesamt	1.033.400	1.033.400	
			13.546.000,	14.676.000,	

Die notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe werden durch ein Veränderungsblatt in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht. Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.130.000 € in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ erfolgt produktgruppenintern aus Minderzahlungen bei der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erw. Schulgebäude“ im Haushaltsjahr 2020. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5.12 der Tagesordnung
V/0645/2019**

**Kreuz- und Mauritzschule Münster, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit
Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nichtoffenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens für die Standorte ‚Kreuzschule‘ und ‚Mauritzschule‘, bauliche Erweiterung der Grundschulen zur 3-Zügigkeit wird Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 - Wettbewerbsprotokolle/Dokumentation).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Verfahren zur ‚Kreuzschule‘ das Büro AKT aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Verfahren zur ‚Mauritzschule‘ das Büro abdelkader architekten bda aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ‚Kreuzschule‘ die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros AKT aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V/0648/2019 herbeigeführt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ‚Mauritzschule‘ die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros abdelkader architekten bda aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V/0646/2019 herbeigeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidungen sind wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4840	Erweiterung Kreuzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	480.000	
			2019	600.000	
			2019 VE	400.000	
			2020	2.600.000	
			2021	2.407.000	
Summe aller Auszahlungen				6.087.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4850	Erweiterung Mauritzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	480.000	
			2019	500.000	
			2019 VE	400.000	
			2020	2.300.000	
			2021	2.225.000	
Summe aller Auszahlungen				5.505.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den o. g. Maßnahmen in der Produktgruppe 0301 veranschlagt. Die Finanzierung der o. g. Sachentscheidung ist in den nichtöffentlichen Beschlussvorlagen V/0648/2019 und V/0646/2019 dargestellt.

**Punkt 5.13 der Tagesordnung
V/0771/2019**

Mosaik-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit - Ergebnis des Wettbewerbes und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Be-

schlussvorschlag zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nichtoffenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens der Architektenleistungen für die bauliche Erweiterung der Mosaik-Schule zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 - Wettbewerbsdokumentation).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Verfahren das Architekturbüro Gruppe MDK Architekten Ingenieure aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Gruppe MDK Architekten Ingenieure aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird durch Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu der nichtöffentlichen Vorlage V/0772/2019 gefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die o.g. Maßnahme folgende Finanzmittel zur Verfügung stehen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4880	Erweiterung Mosaikschule			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2019	970.000	bereitgestellt bis inkl. 2019
			VE 2019	400.000	
			2020	2.500.000	
			2021	1.580.000	
			2022	600.000	
Summe der Auszahlungen				5.650.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Finanzierung der o.g. Sachentscheidung ist in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage V/0772/2019 dargelegt.

**Punkt 5.14 der Tagesordnung
V/0794/2019**

**Erneuerung der Schaltanlagen im Pumpwerk Co-
ermühle 52
- Beschluss zur Erneuerung der Schaltanlage /
Elektrotechnik -**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Vorlage zu vertagen.

**Punkt 5.15 der Tagesordnung
V/0711/2019**

**Adolf-Reichwein-Straße – Hs.-Nr. 32 bis Keplerweg
- Baubeschluss Kanalsanierung
Optimierung der Entwässerungssituation im Stadt-
teil Kinderhaus in Folge des Starkregenereignisses
am 28.07.2014**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

1. Der Baubeschluss auf Grundlage der Vorlage V/1121/2018 für die Planung (Lageplan Nr. A-174 vom 06.12.2018) wird aufgehoben.
2. Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster geänderten Planung (Lageplan Nr. A-174 vom 25.07.2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diese Maßnahme Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 220.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet. Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.750 € und Unterhaltungskosten von rd. 2.200 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßname	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2020	220.000	
Saldo				220.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5.16 der Tagesordnung
V/0853/2019**

**Verlegung einer Druckrohrleitung (DRL) im Pleis-
termühlenweg von der Mondstraße bis
Zum Guten Hirten im Zuge des Ausbaus der B 51
- Baubeschluss Kanalbau -**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 800.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2020	800.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 5.17 der Tagesordnung V/0750/2019 **B-Plan Nr. 578 – Am Dornbusch, nordwestlich/südlich Dortmund-Ems-Kanal Baubeschluss Schmutzwasserpumpwerk**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Hi 57 Blatt 25 vom 29.07.2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 820.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 27.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 8.200 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4228	Am Dornbusch, nordwestlich/südlich DEK			
Auszahlungen			2020 2021	410.000 410.000	
Summe				820.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 6 der Tagesordnung	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
---------------------------------	--

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Frank Baumann
Vorsitz

gez.
Claudia Lambert
Schriftführung